



# Benutzungsordnung Turnbetrieb

Mehrweckanlage Rotewis

## 1 Allgemeines

- 1.1 Die Einrichtungen und Anlagen sind mit aller Sorgfalt zu behandeln.
- 1.2 An den bestehenden Anlagen und Einrichtungen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.
- 1.3 Auf dem gesamten Areal besteht ein generelles Fahrverbot für jegliche Art von Fahrzeugen.
- 1.4 Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- 1.5 Beschädigungen an Gerätschaften und Gebäude sind umgehend dem Hauswart zu melden.
- 1.6 Die Benutzer müssen beim Verlassen der Anlage sämtliche Lichter löschen und die Türen schliessen.
- 1.7 Auf den Aussenanlagen gilt Leinenpflicht für Hunde.

## 2 Halle

- 2.1 Die Belegungszeiten sind einzuhalten.
- 2.2 Vor dem Betreten des Gebäudes ist auf saubere Schuhe zu achten.
- 2.3 Das Betreten der Mehrweckhalle Rotewis mit Nagel-, Stollen- oder Nockenschuhen ist untersagt.
- 2.4 Die Turnhalle darf nur barfuss oder mit Turn-/Geräteschuhen mit hellen Sohlen betreten werden.
- 2.5 Die Turnhalle darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Hauswart.
- 2.6 Der Konsum von Rauch-, Ess- und Trinkwaren im Gebäude ist nicht gestattet.
- 2.7 Es dürfen keine Aussengeräte in der Halle benutzt werden.
- 2.8 Die benutzten Turngeräte sind an die für sie bestimmten Plätze zu versorgen.
- 2.9 Zur Mehrweckhalle Rotewis haben Tiere keinen Zutritt.

## 3 Aussenanlage

- 3.1 Über die Benützbarkeit des Sportrasens entscheidet der Hauswart.
- 3.2 Bei Nutzung der Aussenanlage hat der Benutzer vor dem Verlassen für Ordnung zu sorgen.
- 3.3 Das Konsumieren von Rauchwaren und alkoholischen Getränken ist verboten.
- 3.4 Schuhe mit auswechselbaren Stollen sind nicht gestattet.
- 3.5 Die Kunststoffbeläge dürfen mit Turn- und Nagelschuhen mit max. 6 mm - Dornen benutzt werden.
- 3.6 Für die Wurf- und Stosssdisziplinen müssen die hierfür vorgesehenen Anlagen benützt werden.
- 3.7 Für den Innenbereich bestimmte Sportgeräte dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- 3.8 Die ins Freie genommenen Gerätschaften sind zu reinigen und ordnungsgemäss zu versorgen.

## 4 Duschanlagen

- 4.1 Die Duschen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.

## 5 Ruhezeiten

- 5.1 Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr.  
Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.15 Uhr.  
Hallenzugänge geschlossen: 22.15 Uhr

**Grundlage dieser Ordnung bildet das Betriebsreglement Mehrweckanlage Rotewis**